



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/163</b>	
- öffentlich -	Datum: 24.10.2019	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Brück, Mira	
<b>Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
05.12.2019	Hauptausschuss	Beratung
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung schlägt dem Hauptausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.077.372,33 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 12.579.106,13 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 19.972.549,43 € der Ergebnizrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 8.320.944,72 € auf den Zuführungsbetrag zur Allgemeinen Rücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € wird der Ergebnizrücklage zugeführt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.077.372,33 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 12.579.106,13 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 19.972.549,43 € der Ergebnizrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 8.320.944,72 € auf den Zuführungsbetrag zur Allgemeinen Rücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € wird der Ergebnizrücklage zugeführt.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.077.372,33 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 12.579.106,13 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 19.972.549,43 € der Ergebnissrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 8.320.944,72 € auf den Zuführungsbetrag zur Allgemeinen Rücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € wird der Ergebnissrücklage zugeführt.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

a) Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 95 n Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. Gemäß Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

bis auf die in dem Schlussbericht hervorgehobenen Hinweise und Feststellungen, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018 – Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen		8.255.450,01
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen		3.937.026,01
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen		516.984,22
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen		0,00
Zusammen		5.077.372,33
		17.786.832,57
<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018 – Auszahlungen</b>		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	10.164.907,74	0,00
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	395.861,05	96.159,65
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	23.838.199,69
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	12.579.106,13	0,00
Zusammen	23.139.874,92	23.934.359,34

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Über- schreitung Euro
12101	IT Services	111.700,00	312.247,63	200.547,63
31603	Jugendarbeit und KiTas	30.890.400,00	37.396.052,42	329.422,24
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.921.200,00	7.592.233,44	671.033,44
33601	Jugendhilfe	26.566.700,00	27.278.507,56	711.807,56
42301	Soziale Sicherung	52.691.000,00	59.980.938,95	2.213.914,70
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.860.400,00	5.843.676,99	950.646,76
<b>Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>				<b>5.077.372,33</b>
10301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	300.000,00	373.196,00	73.196,00
12101	IT-Service	875.700,00	1.179.159,88	303.459,88
22502	Abfallwirtschaft	22.785.400,00	25.561.076,30	2.119.825,89
23101	Zuwanderung	816.900,00	1.888.392,36	508.804,92
30601	Prävention und Projekte	1.105.300,00	1.321.853,70	216.553,70
31603	Jugendarbeit und KiTas	30.890.400,00	37.019.664,81	793.607,92
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.921.200,00	7.624.438,57	703.238,57
33601	Jugendhilfe	26.566.700,00	27.997.860,71	1.431.160,71
41301	Eingliederungshilfe nach SGB XII	68.335.500,00	71.493.973,28	2.692.181,21
42301	Soziale Sicherung	52.691.000,00	58.972.200,78	2.169.212,05
42301	Soziale Sicherung	262.000,00	332.295,24	70.295,24
43301	Gesundheitsdienste	2.086.400,00	2.188.890,86	102.490,86
50501	Klimaschutz	30.400,00	100.374,99	69.974,99
53703	Förderung des ÖPNV	210.100,00	532.276,93	282.284,53
54201	Regionales	92.800,00	143.691,91	50.891,91

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung Euro
	Berufsbildungszentrum I			
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	1.883.600,00	2.042.370,00	158.770,00
54202	Regionales Berufsbildungszentrum II	44.700,00	111.682,17	50.020,82
54205	Schule am Noor	448.900,00	628.561,38	179.661,38
54206	Schule Hochfeld	562.700,00	775.774,17	213.074,17
54207	Schule an den Eichen	441.700,00	665.842,61	224.142,61
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	421.100,00	587.358,77	166.258,77
<b>Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt</b>				<b>12.579.106,13</b>

Hinweis: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in dem Budget entstanden sind.

c) Gemäß § 26 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach Maßgabe des § 25 (3) GemHVO-Doppik darf die Ergebnistrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Es ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 19.972.549,43 € entstanden. Ein Teilbetrag in Höhe von 8.320.944,72 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen.

**Relevanz für den Klimaschutz:**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:**  
Ja, siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018
- Schlussbilanz 2018 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2018